

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Finanzämter des  
Landes Schleswig-Holstein**

Mein Zeichen:

██████████ O 1561-070 – 50093/2019

Meine Nachricht vom:

Bearbeitung: ██████████

██

Telefon: ██████████

Telefax: ██████████

Betroffene Stellen: alle

13.11.2019

**- Bereitstellung im AIS -**

(Fundstelle: AIS > Themen > Organisation Steuerverwaltung > Dienstanweisungen / Organisationsregelungen > Dienststellenübergreifend)

**Handlungsplans Sprachenpolitik: Aufkleber „Ich spreche ...“ für Beschäftigte in den Finanzämtern mit Sprachkenntnissen in den sog. Regionalsprachen**

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode wurde die Weiterführung des [Handlungsplans Sprachenpolitik](#) aus dem Jahr 2015 festgelegt, um die besondere Mehrsprachigkeit und die Sprachenvielfalt in Schleswig-Holstein zu stärken.

Der Handlungsplan Sprachenpolitik beschreibt, auf welche Weise die Landesregierung die von der Europäischen Sprachencharta geschützten Sprachen Dänisch, Nordfriesisch, Niederdeutsch und Romanes schützt und fördert. Ebenso werden im Zuge des Handlungsplans Perspektiven aufgezeigt, wie die Chartasprachen in den kommenden Jahren dauerhaft gestärkt und das Leitbild von Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft verankert werden können.

In diesem Zusammenhang soll die bereits aus Zeiten der Oberfinanzdirektion stammende Maßnahme von Hinweisschildern zu etwaigen (Regional-) Sprachkenntnissen der Beschäftigten erneut aufgegriffen werden. Entsprechend der bereits erfolgten Bedarfsmeldungen erhalten die Finanzämter neue Aufkleber in den Regionalsprachen

- Dänisch: „*Jeg taler dansk!*“,
- Nordfriesisch: „*Ik snaak friisk!*“ und
- Nieder- bzw. Plattdeutsch „*Ik snack platt!*“.

Ich bitte, die Aufkleber gut sichtbar an den Bürotüren der Beschäftigten mit den entsprechenden (Regional-) Sprachkenntnissen anzubringen.

Überzählige Aufkleber sollen als Reserveaufkleber in den Finanzämtern verbleiben.

Weitere Aufkleber zur Deckung eines weitergehenden bzw. neuen Bedarfs können bei VI 341 im Finanzministerium angefordert werden.

